

# (Fast) alles beim Alten

Kaum Erhöhungen bei Wassergebühren. Gemeinde Eisenkappel-Vellach beschloss Bereitstellungsgebühr.

**JAUNTAL.** „Der Wasserverbrauch wird von der WWG Globasnitz verrechnet, es gab keine Änderungen“, sagt Alois Opetnik, Amtsleiter von Globasnitz. Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr gab es kaum in den 13 Gemeinden des Jauntals. Eine Erhöhung betrifft die Marktge-

meinde Griffen: Dort wurde die Benützungsg Gebühr um 0,02 Cent leicht angehoben.

In der Gemeinde Eisenkappel-Vellach wurde mit 1. Jänner 2010 erstmals eine Bereitstellungsgebühr von 35 Euro je Bewertungseinheit beschlossen. Ansonsten hat sich dort nichts

verändert. In einigen Gemeinden sorgen Genossenschaften bzw. Wasserversorgungsanlagen für die Wasserzufuhr. So beispielsweise in der Gemeinde Neuhaus. In der Tabelle sind die Kosten der WVA Neuhaus ersichtlich. Eine WVA gibt es weiters in Pudlach und in Schwabegg (jeweils: 12,10 Euro Bereitstellungsgebühr, 0,50 Euro Benützungsg Gebühr).

Auch der Ort Diex wird durch eine Genossenschafts-Wasserversorgungsanlage versorgt. „Im Ort Grafenbach gibt es zudem eine kleine Wasserversorgungsanlage“, weiß Margarethe Primusch zu berichten.

Interessant sind auch die Spannen bei den Anschlussbeiträgen. Sie reichen von 799,70 Euro (Diex) bis zu 2.080 Euro (Globasnitz).

EHO

## WASSERGEBÜHREN: VERÄNDERUNGEN ZU 2009

Gemeinde	Anschlussbeitrag je BE	Bereitstellungsgebühr pro Jahr und BE	Benützungsg Gebühr je m <sup>3</sup> Wasser
BLEIBURG	1.453,46 →	81,60** →	1,02 →
DIEX	799,70 ↗	33.- →	0,55 →
EBERNDORF	1.453,46 →	25.- →	0,98 →
EISENKAPPEL-VELLACH	1.453,46 →	35.- ↗	0,88 →
FEISTRITZ OB BLEIBURG	1.453.- →	inkludiert	0,75 →
GALLIZIEN	1.453,45 →	55.- →	1,10 →
GLOBASNITZ	2.080.- →	33.- →	0,55 →
GRIFFEN	1.453.- →	inkludiert	0,94 ↗
NEUHAUS	1.331.- →	24,20 (Grundgeb. je Anschluss) * →	0,56 →
RUDEN	1.453.- →	inkludiert	0,85 →
ST. KANZIAN	1.838,62 →	35.- →	0,99 →
SITTERSDORF	1.453.- →	51.- ** →	1,02 →
VÖLKERMARKE	1.600.- →	inkludiert	1,07 ↗

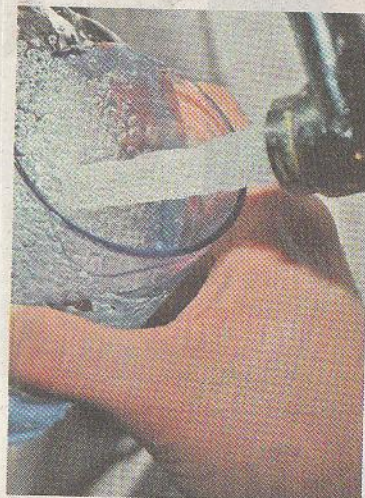
Quelle: Angaben der Gemeinden

BE ... Bewertungseinheit (= 100 m<sup>2</sup>)

\* ... Gebühr gilt für WVA Neuhaus

↗ ... gestiegen ↘ ... gesunken → ... unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2009)

\*\* ... Gebühr versteht sich als Mindestabnahme



Bei den Wassergebühren halten sich Erhöhungen in Grenzen

KK